



Beitrags- und Gebührenordnung des Freiburger Longboard Verein e.V.

I. Allgemeine Regelungen

1. Die Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt alle Beitragsverpflichtungen, sowie Gebühren und Umlagen der Mitglieder an den Verein.
2. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge, der Aufnahmegebühr und der Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer personenbezogenen Daten unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.
4. Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für den Fachverband, den Landessportbund und die Sportversicherung enthalten.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt jährlich unter Angabe der Gläubiger-ID DE48ZZZ00001791083 und der Mandatsreferenz zum 5. April. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Barzahlungen sowie Überweisungen sind nicht möglich.
6. Mitgliedsbeiträge von Neu-Mitgliedern werden nach vorheriger 14-tägiger Vorankündigung zeitnah zum Beitrittsdatum eingezogen. Bei Vereinsbeitritt zum 01.10. oder später, erfolgt eine Berechnung erst für das nachfolgende Geschäftsjahr.
7. Die Mitglieder haben zum Zeitpunkt der Abbuchung für eine ausreichende Deckung des Kontos Sorge zu tragen. Die Mitglieder haften dem Verein gegenüber für sämtliche durch Rücklastschriften o.ä. entstehenden Kosten. Eine zusätzliche Mahn- oder Strafgebühr wird nicht erhoben.
8. Der Vereinsaustritt ist nur gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung möglich.
9. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Vereinsausfahrten, Vereinsveranstaltungen, usw.) gelten ggf. gesonderte Gebühren. Diese können im Einzelnen vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt werden.

II. Mitgliedsbeiträge (pro Geschäftsjahr):

Vollmitglied:	25 €
Fördermitglieder:	150€ (Mindestjahresbeitrag)
Ehrenmitglieder:	0 €

III. Aufnahmegebühren:

Bei Vereinseintritt werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

IV. Inkrafttreten:

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 14.12.2018 beschlossen und tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Sie ersetzt mit Inkrafttreten alle vorherigen Beitrags- und Gebührenordnungen des Vereins.